

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a Ines Stilling

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0061-IIM/2019

Wien, am 16. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2019 unter der Nr. **102/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des ‚Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt‘ (Istanbul-Konvention)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Die GREVIO-Gruppe hält fest, dass sich die bereits gesetzten politischen Maßnahmen auf häusliche Gewalt fokussieren, während alle anderen Formen von Gewalt gegen Frauen (wie z.B. sexuelle Gewalt, Vergewaltigung, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung) deutlich weniger politische und finanzielle Unterstützung erhalten¹. Welche Maßnahmen haben Sie umgesetzt, veranlasst und geplant, um die vorhandenen Lücken im Unterstützungs- und Beratungsangebot für Opfer **aller** in der Istanbul-Konvention definierten Formen von Gewalt zu schließen und allen ein gleichwertiges Ausmaß an Hilfsangeboten zu bieten?*

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00163/imfname_700585.pdf, S. 8; abgerufen am 12.11.2019.

Bitte um genaue Auflistung der geplanten Maßnahmen inklusive einer Auskunft darüber, bis wann diese umgesetzt sein sollen.

Wenn keine Maßnahmen umgesetzt, veranlasst oder geplant worden sind: warum nicht?

- *Im GREVIO-Bericht wird kritisiert, dass präventive Maßnahmen primär auf häusliche Gewalt ausgerichtet sind und sich auf singuläre bewusstseinsbildende Maßnahmen in Form von Kampagnen und einmalig stattfindenden Veranstaltungen/Events beschränken.*

*Welche langfristigen Maßnahmen zur Prävention von **allen** in der Istanbul-Konvention definierten Formen von Gewalt hat das Bundesministerium gesetzt/wird das Bundesministerium künftig setzen? Wird es eine langfristige Strategie zur Gewaltprävention geben? Wenn ja: Unter Einbeziehung welcher ExpertInnen wird diese ausgearbeitet und wann wird diese vorliegen? Wenn nein: wieso nicht?*

Meine politischen und budgetären Schwerpunkte liegen – wie auch bei meiner Vorgängerin – ganz klar bei der konkreten Beratung, Hilfe und Betreuung von Mädchen und Frauen in Österreich und insbesondere auch in der Gewaltprävention. Durch Budgetumschichtungen ist es mir gelungen, mehr Geld für den Gewaltschutz aufzuwenden, um dem steigenden Bedarf an Unterstützung gewaltbetroffener Frauen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig habe ich dafür gesorgt, dass keine Beratungseinrichtungen für Frauen und Mädchen aus dem Frauenbudget gekürzt wurden. Letztere sind oftmals aufgrund der Wohnortnähe Erstanlaufstellen. Gerade auch bei Bedrohung oder Betroffenheit von Gewalt, darunter auch solche, die auf Beratung und Betreuung im Zusammenhang mit FGM und Zwangsheirat spezialisiert sind. Damit habe ich ein klares Zeichen gesetzt, wie wichtig ein breites Unterstützungsangebot für Frauen in allen Problem- und Notlagen ist. Dazu zählen mehr als 50 Frauenservicestellen, weitere 70 Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen und die Beratung in Frauenhäusern und Notunterkünften.

2019 konnte ich zudem die Lücke in der Versorgung mit spezialisierten Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt durch Initiierungsförderungen im Burgenland, in Kärnten, in Niederösterreich und in Vorarlberg schließen und deren Finanzierung bis Ende 2020 sicherstellen. Somit verfügt nun jedes Bundesland über eine Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt.

Darüber hinaus finanziere ich österreichweit die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern sowie die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel, die rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbare Frauenhelpline gegen Gewalt, eine österreichweite Online-Beratung sowie die Notwohnung für von Zwangsheirat betroffene Frauen und Mädchen – insgesamt an die 170 Einrichtungen.

Die geförderten Beratungseinrichtungen sind auf <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung.html> publiziert.

Zusätzlich habe ich mit Unterstützung der Bundeskanzlerin 100.000 Euro für Gewaltschutzprojekte zur Verfügung gestellt, schwerpunktmäßig für Gewaltprävention an Schulen und im Kontext von Transkulturalität und Gender sowie für Prävention und Empowerment im Zusammenhang mit Zwangsheirat und FGM.

Um weiterhin ein spezifisches Beratungsangebot für Betroffene von Hass im Netz zu gewährleisten, konnte ich auch die Förderung der Beratungsstelle ZARA für 2020 sicherstellen.

Selbstverständlich sind die Aktivitäten und Maßnahmen in Bezug auf Formen traditionsbedingter Gewalt, die von meinen Vorgängerinnen bereits in Beantwortungen zu parlamentarischen Voranfragen (zuletzt zur parlamentarischen Anfrage Nr. 16/J vom 23. Oktober 2019) mitgeteilt wurden, auch von mir fortgeführt worden. So stehen z.B. auf meiner Homepage spezifische Informationen zu FGM und Zwangsheirat zur Verfügung.

Wie schon mehrfach hingewiesen, blieb das für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung zur Verfügung stehende Budget in der Höhe von 10.150.000,- Euro seit 2011 unverändert. Diese Mittel werden in erster Linie zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes und für den Bereich Gewaltschutz aufgewendet. Für bewusstseinsbildende Maßnahmen verbleibt nur ein äußerst geringer Spielraum.

Eine langfristige Strategie zur Gewaltprävention und eine Schließung der Finanzierungslücke im Unterstützungs- und Beratungsangebot für Opfer muss zukünftigen Bundesregierungen vorbehalten bleiben. Dabei kommt auch den Bundesländern eine zentrale Rolle zu, in deren Kompetenzbereich ebenfalls Maßnahmen zur Gewaltprävention und Unterstützung der Opfer als Querschnittmaterie fallen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die gemeinsamen Bemühungen um eine unbürokratische Lösung für die bundesländerübergreifende Aufnahme von Hochrisikopfern in Frauenhäusern hervorheben. Hierzu wurde im Oktober des Jahres eine alle Bundesländer und Vertreterinnen der Frauenhäuser umfassende Arbeitsgruppe unter der Leitung meines Hauses eingerichtet.

Um Mädchen vor FGM zu schützen, wurde im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Meldepflicht des Krankenhauses an die Kinder- und Jugendhilfe verankert, wenn im Rahmen der Geburt festgestellt wird, dass die Kindesmutter genitalverstümmelt ist. Diese Neuregelung wird mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten.

Das Bundeskanzleramt fördert Organisationen und gemeinnützige Vereine, die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und Gewaltintervention mit der Zielsetzung arbeiten, Gewalt zu reduzieren, Aufdeckungsraten zu erhöhen, Interventionen effizient einzuleiten und Bewusstsein zu sensibilisieren. Diese sind nicht auf häusliche Gewalt fokussiert. Die österreichweit 45 Beratungseinrichtungen, die sich in der „Plattform gegen die Gewalt“ zusammengeschlossen haben, in den Bereichen Gewalt gegen Kinder, Frauen, ältere Menschen sowie Gewalt an und unter Jugendlichen und im Bereich der geschlechterspezifische Burschen- und Männerarbeit erarbeiteten Maßnahmen zur Prävention, Hilfsangebote, Strategien für den Opferschutz, zur Sensibilisierung von Angehörigen, medizinischem Personal sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Das Bundeskanzleramt unterstützt weiters folgende gewaltpräventive Projekte:

- Förderung von präventiven Projekten einschlägiger Einrichtungen,
- Prävention und Eliminierung der Genitalverstümmelung,
- Betreuung jugendlicher Sexualstraftäter und ihrer Familien,
- Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen,
- Transkulturelle Gewaltprävention,
- Präventionsarbeit von sexuellem Kindesmissbrauch für Kinder an Volksschulen, jugendlichen Mädchen an höheren Schulen, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, interkulturelle Elternarbeit, Beratung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz vor Gewalt gibt das Bundeskanzleramt zielgruppenorientierte Broschüren heraus und betreibt die Website www.gewaltinfo.at zur Sensibilisierung und Prävention von unterschiedlichen Gewaltformen und Bekanntmachung von Angeboten zur Hilfestellung bei Gewalt unterschiedlicher Art.

Zu Frage 3:

- *Die GREVIO-Gruppe hält fest, dass sich "insbesondere für Frauen mit Behinderungen und Frauen mit einem unsicheren oder beschränkten Aufenthaltsstatus wie Asylwerberinnen" der Zugang zu Hilfsangeboten schwierig gestaltet.*

Welche Maßnahmen haben Sie umgesetzt, veranlasst und geplant, um etwaige rechtliche oder praktische Hürden zu beseitigen, die derzeit Frauen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder aufgrund ihres Aufenthaltstitels hindern, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen und Frauenhäuser aufzusuchen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung. Unter Einbindung welcher ExpertInnen wurden/werden diese Maßnahmen ausgearbeitet, bis wann sollen sie umgesetzt werden?

Wenn bislang keine Maßnahmen umgesetzt, veranlasst oder geplant worden sind: wieso nicht?

Grundsätzlich stehen sämtliche von mir (ko)finanzierten Gewaltschutzeinrichtungen, wie insbesondere die Gewaltschutzzentren, die rund um die Uhr erreichbare Frauenhelpline, die Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt und die anerkannten Frauenservicestellen sowie eine österreichweite Onlineberatung für alle Hilfe und Beratung suchenden Frauen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung oder von besonderen Bedürfnissen zur Verfügung. Hinsichtlich des Zuganges zu Frauenhäusern für Asylwerberinnen wird auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder verwiesen.

Die ebenfalls geförderte Frauenservicestelle NINLIL ist auf Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung spezialisiert. Sämtliche Frauenservicestellen wurden 2019 in Vorjahreshöhe weitergefördert, verfügen über Rahmenförderverträge bis 2022 und sind unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung/beratungseinrichtungen.html> zu finden. Zusätzlich geförderte Projekte, wie von Hazissa oder von Selbstlaut (beide gegen sexuelle Gewalt) fokussieren insbesondere auch auf die Zielgruppe „Frauen mit besonderen Bedürfnissen und Anliegen“. Auch wurde in den letzten Jahren der Zugang zu spezifischer Information erleichtert (z.B. durch Broschüren in Brailleschrift, die barrierefreie Gestaltung von Webseiten und Gebärdensprachevideos zu Gewalt).

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Moniert wird im GREVIO-Bericht, dass es keinerlei Maßnahmen gibt, mit denen „Mitglieder jener Gemeinschaften, die in Österreich Zwangsheirat und Genitalverstümmelung praktizieren, gezielt angesprochen und eingebunden“ werden. Planen Sie Maßnahmen, die gezielt diese Gruppen adressieren? Wenn ja: welche? Wenn nein: wieso nicht?*
- *An Frage 4 anknüpfend: GREVIO hat der Bundesregierung die Einführung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung in Bezug auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen, insbesondere in Bezug auf weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat, vorgeschlagen. Haben Sie die Ausarbeitung eines derartigen Maßnahmenkataloges veranlasst? Wenn ja: wer ist an seiner Ausarbeitung beteiligt, wann wird er vorliegen und bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen? Wenn nein: wieso nicht?*

Selbstverständlich wurden und werden die Gemeinschaften angesprochen und eingebunden, zumal ja die Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt unter anderem auf Initiativen der Communities zurückgehen, – so z.B. wurde die politische Debatte über FGM/C in Österreich von der Afrikanischen Frauenorganisation angestoßen.

Zudem sind – wie z.B. in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11958/J vom 1. März 2017 dargelegt – neben der ausreichenden gesetzlichen Vorsorge – Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen zur Prävention und zum Opferschutz – wirksamere Mittel zur Bekämpfung von FGM/C und Zwangsheirat.

Deshalb liegt auch mein Fokus auf der Beratung und Aufklärung sowie Hilfestellung zur Prävention von FGM/C und Zwangsheirat.

Aus den für die Frauenprojektförderung zur Verfügung stehenden Mitteln werden daher Beratungsstellen gefördert, welche Beratung, Begleitung und Unterstützung von Betroffenen sowie teilweise auch Schutzunterkünfte anbieten, beispielsweise die Afrikanische Frauenorganisation, Orient Express, FEM-Süd oder Divan.

Zu Frage 6:

- *Kritisiert wird zudem, dass Kinder, die ZeuginInnen von häuslicher Gewalt geworden sind, nicht die notwendige Betreuung erhalten. Planen Sie Maßnahmen, um für Kinder, die ZeuginInnen von häuslicher Gewalt geworden sind, adäquate Betreuungsangebote zu schaffen? Wenn ja: welche? Wenn nein: wieso nicht?*

Wenn Kinder und Jugendliche von Traumatisierung betroffen sind, kann Prozessbegleitung helfen, die Betroffenen zu stabilisieren und weitere Traumatisierungen zu vermeiden und dadurch einen Beitrag zur Verarbeitung traumatischer Erfahrungen leisten.

Mein Ressort unterstützt seit vielen Jahren die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich – wie auch im Frauenbereich – durch eine anteilmäßige Finanzierung der Ausbildung der Prozessbegleitenden. 2014 wurde die Fachstelle für Prozessbegleitung im Kinder- und Jugendbereich eingerichtet. Die Fachstelle wird über den Bundesverband der österreichischen Kinderschutzzentren betrieben und vertritt die Kinder- und Jugendinteressen gegenüber anderen Ressorts und Organisationen.

Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der gewaltfreien Erziehung und zum Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt unterstützt, wie zum Beispiel:

- Förderung von Projekten der Elternbildung an 105 Organisationen österreichweit und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Elternbildung:
 - www.eltern-bildung.at mit Veranstaltungen geförderter Träger
 - Broschüre ElternTIPPS für sechs Entwicklungsstufen und vier Spezialthemen
 - FamilienAPP

- Herausgabe und zielgruppenorientierte Verteilung von Broschüren sowie Betrieb der Website www.gewaltinfo.at zur Sensibilisierung, Prävention von Gewalt und Hilfestellung bei Gewalt.
- Förderung von Eltern-Kind-Zentren und Kinderschutzzentren:
 - Eltern-Kind-Zentren bieten Information und Beratung zu Fragen der Schwangerschaft, zur Säuglingspflege und -ernährung und zur Entwicklung des Kindes; damit verbunden ist der Wegfall der Überforderung junger Eltern und Stärkung der Erziehungskompetenz. Gewalt, die oft durch Überforderung einzelner Familienmitglieder entsteht, wird hintangehalten.
 - Kinderschutzzentren bieten Beratung, Psychotherapie und gegebenenfalls Krisenintervention in Fällen von Gewalt.
- Förderung von 76 Familienberatungsstellen (2018), die sich schwerpunktmäßig dem Thema Gewalt in der Familie widmen.

Zu Frage 7:

- *Der Bericht erörtert Gründe dafür, dass Täter häuslicher Gewalt oder anderer Formen von Gewalt gegen Frauen nur selten strafrechtlich belangt werden und führt Qualitätsmängel bei den Ermittlungsverfahren und der Beweiserhebung als zwei Gründe an. Welche Maßnahmen wurden – auch ministerienübergreifend – gesetzt bzw. sind geplant, um die notwendige Qualitätssteigerung bei den Ermittlungsverfahren und der Beweiserhebung zu erreichen? Wenn bislang keine Maßnahmen gesetzt worden sind: wieso nicht?*

Ich darf darauf hinweisen, dass diese Frage Gegenstände betrifft, die gemäß den maßgeblichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 61/2018, und der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz vom 5. Juni 2019, BGBl. II Nr. 147/2019, grundsätzlich nicht in meinen Vollziehungsbereich fallen.

In meinem Zuständigkeitsbereich bemühe ich mich um Implementierung von Standards in die Curricula der medizinischen und pflegenden Berufe, die auch Standards bei Anamnese, (Foto)Dokumentation und Spurensicherung umfassen, um durch den Erwerb entsprechender Kompetenzen die Beweislage zu verstärken. In diesem Zusammenhang unterstütze ich die Fortsetzung eines mehrjährigen Projektes und habe ich dessen Finanzierung bis Juni 2020 sichergestellt. Weiters leiste ich einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Strafverfahren durch die anteilmäßige Finanzierung der Ausbildung für Prozessbegleiterinnen bzw. Prozessbegleiter. Prozessbegleitung können Gewaltopfer bereits bei der Erstattung der Anzeige in Anspruch nehmen; eine umfassende Beratung und Begleitung des Opfers kann auch zur erforderlichen Beweissicherung beitragen.

Zu den Fragen 8a, 8b, 8d und 8e:

- *Die GREVIO-Gruppe hält fest, dass für eine umfassende und systematische Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Das zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zugewiesene Budget beträgt mit 5 Mio. Euro zu wenig, um Maßnahmen für die Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt“, die Erarbeitung von politischen Maßnahmen, Präventionsarbeit, Datenerhebung oder die Evaluierung politischer Maßnahmen durchzuführen.*

Wie wird das zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zugewiesene Budget in Höhe von 5 Mio. Euro genau aufgewandt? Bitte um Aufschlüsselung des Budgets für die Jahre 2016, 2017 und 2018, nach folgenden Posten:

(a) Finanzierung von Hilfseinrichtungen

(b) Gewaltschutzzentren

(d) (langfristige) Präventionsarbeit

(e) Datenerhebung, Forschung oder die Evaluierung von politischen Maßnahmen

Wie zuletzt in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16/J vom 23. Oktober 2019 festgestellt, steht fast die Hälfte des Budgets für die Finanzierung der Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren zur Verfügung.

Die andere Hälfte des Budgets wird für Mädchen- und Frauenberatungseinrichtungen und spezifische Frauenprojekte aufgewendet.

Neben den Frauenservicestellen, die aufgrund ihres ganzheitlichen Beratungsangebotes allen Rat und Hilfe suchenden Frauen und Mädchen in ganz Österreich unabhängig von ihrem Alter, ihrem Familienstand und ihren Problemstellungen – so auch bei Gewalt – zur Verfügung stehen, gibt es Hilfseinrichtungen, deren Fokus auf der Beratung von Opfern von Gewalt und auf der Gewaltprävention liegen.

Eine sehr umfangreiche, detaillierte Auflistung der für die Bekämpfung von Gewalt zur Verfügung gestellten Budgetmittel ist in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3549/J vom 15. Mai 2019 enthalten, auf die ich in diesem Zusammenhang verweise.

Auch wenn für die Evaluierung von politischen Maßnahmen nur ein äußerst geringer budgetärer Spielraum blieb, konnten im Jahr 2017 aus Mitteln des Frauenbudgets zwei wesentliche Studien unterstützt werden: Eine Evaluierung der strafrechtlichen Erledigung von Strafanzeigen wegen des Verdachtes der Vergewaltigung bzw. der geschlechtlichen Nötigung (§§ 201, 202 StGB) und eine Evaluierung der opferschutzorientierten Täterarbeit, beide durchgeführt

vom Institut für Konfliktforschung, einer Forschungseinrichtung mit ausgewiesener Expertise im Bereich der Gewaltforschung.

Zu Frage 8c:

- *(c) Maßnahmen für die Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt“*

Die Aktivitäten zur Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt“ erfolgten schwerpunktmäßig in den Jahren 2014 und 2015.

Wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3023/J vom 11. November 2014 bereits festgestellt, waren die zur Durchführung des Nationalen Aktionsplans in den jeweiligen Ressorts anfallenden Kosten aus den jeweiligen Ressortbudgets zu bedecken; eine gesonderte Ausweisung war nicht vorgesehen.

Zu Frage 9:

- *An Frage 8 anknüpfend: Welche finanziellen Mittel müssten zugewiesen werden, um eine umfassende und systematische Umsetzung der Istanbul-Konvention, zu deren Einhaltung sich Österreich verpflichtet hat, zu gewährleisten? Bitte um die Nennung einer Gesamtsumme sowie einer Aufschlüsselung nach*
 - (a) Finanzierung von Hilfseinrichtungen*
 - (b) Finanzierung von Gewaltschutzzentren*
 - (c) Maßnahmen für die Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt“*
 - (d) (Langfristige) Präventionsarbeit*
 - (e) Datenerhebung, Forschung oder die Evaluierung von politischen Maßnahmen*

Eine Erhöhung der für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von mehreren Millionen Euro insbesondere zur Absicherung und für den Ausbau der Frauenservicestellen und spezifischen Gewaltschutzeinrichtungen halte ich für dringend notwendig. Diesbezüglich habe ich schon Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen geführt, um – entsprechend dem Entschließungsantrag 123/E vom 19. September 2019 bzw. 128/E vom 25. September 2019 – für die nächste Bundesregierung Vorarbeit zu leisten.

Die Verteilung dieser Mittel bleibt jedoch der nächsten Bundesregierung vorbehalten.

Zu Frage 10:

- *GREVIO empfiehlt die Institutionalisierung der Koordinierungsstelle wie in Artikel 10 der Istanbul-Konvention vorgesehen, sowie deren Ausstattung mit klar definierten Aufgaben und Kompetenzen und den notwendigen finanziellen und personellen Mitteln. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um dieser Empfehlung nachzukommen? Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahme inkl. Zeitplan für deren Umsetzung.
Wenn keine Maßnahmen gesetzt wurden: warum nicht?*

Die Nationale Koordinierungsstelle wurde unter Leitung des Bundeskanzleramtes eingerichtet; ihr kommen folgende zentrale Aufgaben zu:

- bundesweiter und institutionenübergreifender Fachaustausch sowie Unterstützung und Beobachtung von relevanten Maßnahmen in der IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“, in der die relevanten Bundesministerien, alle Bundesländer und zentrale NGO eingebunden sind;
- Koordinierung von Staatenberichten nach der Istanbul Konvention (bisher ein Staatenbericht, März 2016-Jänner 2018);
- Aufbereitung themenspezifischer Information und Daten für die Öffentlichkeit – es wurde eine eigene Website eingerichtet (<http://www.coordination-vaw.gv.at/>);
- Kommunikation gegenüber dem Europarat und den Vertragsstaaten in Angelegenheiten der Istanbul Konvention.

Mag.^a Ines Stilling

